

**Handreichung der Katholischen Theologie
zur MA-Arbeit LA PRIM-SEK I PO 2015
(Prof. Dr. Sabine Pemsel-Maier, Abt.leitung, 12. 10. 2021)**

- **Rechtliche Grundlage:** § 23 bzw. 25 der SPO PRIM/SEK I
- **Prüfungsberechtigte Personen:** Pemsel-Maier und Riedl (Erstbetreuung); Pemsel-Maier, Riedl, Spiegelhalter (Zweitbetreuung) oder Prüfungsberechtigte aus einem anderen Fach. Die Arbeit wird von zwei Prüfern bewertet.
- Die MA-Arbeit ist auch als Gruppenarbeit möglich (vgl. § 23 Abs. 2 bzw. § 25, Abs. 2).
- Die mit der MA-Arbeit zu erwerbenden **Kompetenzen** lauten nach SPO – PRIM- SEK I: Die Studierenden
 - können eigenständig eine wissenschaftliche und professionsorientierte Fragestellung entwickeln und zum aktuellen Stand der Forschung in Beziehung setzen;
 - können zur Bearbeitung der Fragestellung geeignete Forschungsmethoden begründet auswählen, diese anwenden und die Ergebnisse auswerten und strukturiert darstellen;
 - können die Forschungsergebnisse kritisch bewerten, theoretisch fundieren und in den Rahmen aktueller wissenschaftlicher Diskurse einordnen;
 - können den eigenen Forschungsprozess unter Berücksichtigung wissenschaftlicher Standards kritisch reflektieren sowie die praktische Relevanz ihrer Abschlussarbeit und den Ertrag für die Forschung darstellen und mögliche Anschlussfragen skizzieren;
 - können die eigenen professionsbezogenen Kenntnisse und Kompetenzen vor dem Hintergrund der eigenen Bildungsbiographie, gesellschaftlicher Entwicklungen und im Sinne eines lebenslangen Lernens selbständig reflektieren, erweitern und vertiefen.
 - können eigenständig eine eingegrenzte wissenschaftliche und professionsorientierte Fragestellung entwickeln;
 - können die Fragestellung selbständig auf der Grundlage wissenschaftlicher Methoden und Erkenntnisse bearbeiten;
 - sind bei der Bearbeitung der Fragestellung in der Lage, die wissenschaftliche Fachliteratur und die erarbeiteten Ergebnisse kritisch zu reflektieren;
 - sind in der Lage, die erarbeiteten Ergebnisse und Zusammenhänge in einer wissenschaftlichen Arbeit eigenständig, sachgerecht und strukturiert darzustellen;
 - sind in der Lage ihre eigenen Schreibprozesse kritisch zu reflektieren und die Standards wissenschaftlichen Schreibens innerhalb der Masterarbeit angemessen anwenden;
 - können die Bearbeitung der Fragestellung innerhalb der vorgegebenen Frist abschließen.
- Eine **verpflichtende (!) Beratung** zur MA-Arbeit findet jeweils in der Beratungswoche statt; den jeweiligen Termin entnehmen Sie bitte dem Programm. Wer diesen Termin nicht wahrnimmt, erhält **keine** Einzelberatung. Genaue Absprache des Themas dann über die jeweiligen Dozierenden.

- **Interne Anmeldung innerhalb der kath. Theologie:** Über das entsprechende Formular auf der Homepage der Kath. Theologie unter: www.ph-freiburg.de/theologie/katholische-theologie/studium-und-lehre.html
- **Antrag auf Zulassung zur Prüfung** (vgl. § 26 (PRIM) bzw. § 28 (SEK) Abs. 4):
„Der Antrag auf Zulassung ist frühestens vier Wochen vor Beginn des vierten (zweiten PRIM) Semesters zu stellen. Das Akademische Prüfungsamt legt die Meldetermine fest und gibt sie bekannt.“
- **Zeitlicher Umfang:**
Die Masterarbeit hat einen Bearbeitungsumfang von 15 ECTS-Punkten (entspricht 450 Stunden) und ist innerhalb eines Zeitraums von vier Monaten zu erstellen. Dieser Zeitrahmen berücksichtigt den Arbeitsaufwand für weitere im Abschlusssemester zu erwerbende Kompetenzen.
- **Formale Aspekte:**
Seitenumfang 60-80 Seiten, Schriftgröße 12, Zeilenabstand: 1,5; Ränder: nach Standardformatvorlage; Deckblatt; Zitierweise: nach Duden-Vorgabe; Literatur- und andere Anmerkungen als Fußnoten. – Eine Handreichung zum wissenschaftlichen Arbeiten ist eingestellt in ILIAS unter dem virtuellen Schwarzen Brett der katholischen Theologie; Titel: „Katholische Theologie/Religionspädagogik: Schwarzes Brett.“
- **Thematische Ausrichtung:**
- Vgl. § 23/25 Abs. 3 der SPO: „Die Masterarbeit ist auf eine professionsorientierte Fachlichkeit hin auszurichten“. Dies erfordert eine Balance von Fachwissenschaft und Fachdidaktik, wobei die jeweilige Verhältnisbestimmung vom Thema abhängt und in Absprache mit den Betreuenden vorgenommen wird.
- **Bewertungsrahmen:** Die Bewertung orientiert sich an den erreichten Kompetenzen.